

lungen in beiden Kammern der Ständeversammlung erstatteten Vortrag den Schluß der Sitzungen der letzteren auf den 19. d. M.,

sowie die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags

auf den 21. d. M.

festzusetzen geruht, indem Allerhöchstdieselben zuversichtlich hoffen, daß es der Ständeversammlung möglich werde, bis zu dem gedachten Zeitpunkte die noch vorliegenden dringlichen Gegenstände zur Erledigung zu bringen.

Se. Königliche Majestät verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, den 10. Februar 1870.

Johann.

(L.S.)

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Das allerhöchste Decret ist somit verlesen und wird eine Abschrift davon an die Zweite Kammer gelangen.

(Nr. 647.) Petition des Gemeinderaths zu Drebach, die Errichtung einer Haltestelle an der Chemnitz-Annaberger Staatsbahn bei Heidelberg betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation zu übergeben sein.

(Nr. 648.) Protokollextact vom 7. Februar 1870, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, Abänderung des Elementarvolkschulgesetzes vom 6. Juni 1835 zc. betreffend.

Präsident von Friesen: An die erste Deputation.

(Nr. 649.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über Pos. 28 des Ausgabebudgets, das Departement des Innern, Straf- und Versorganstalten zc. betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 650.) Petition der Mühlenbesitzer Schuricht bei Siebenlehn und Genossen, den Bau einer Eisenbahn von Rossen nach Freiberg betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 651.) Herr Bürgermeister Müller überreicht einige Exemplare von Nr. 26 der Chemnitzer pädagogischen Blätter, enthaltend eine Beleuchtung der Schulgesetzvorlage.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

(Nr. 652.) Protokollextact der Zweiten Kammer vom 8. Februar 1870, die fortgesetzte Berathung des Berichts enthaltend über den Gesetzentwurf, Abänderungen des Elementarvolkschulgesetzes betreffend.

Präsident von Friesen: An die erste Deputation.

(Nr. 653.) Petition des Friedensrichters Lommatzsch zu Niederpolenz und Genossen, den Bau einer Chaussee von Miltitz-Neißchen nach Krögis bis Lommatzsch betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation zu übergeben sein.

Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Herr Präsident! Die Finanzdeputation ist heute mit der Feststellung des Berichts über den Bauetat zu Stande gekommen und erbittet sich, wie bei den Eisenbahnen, die Befugniß, diese und etwa noch nachfolgende Petitionen mündlich vorzutragen zu dürfen.

(Nr. 654.) Petition des Friedensrichters Mezner zu Mülsen St. Nicolaß und Genossen, das Zwickau-Mülsen-Richtensteiner Eisenbahnproject betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 656.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Finanzdepartement betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 657.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Entschuldigen lassen sich Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit, Herr Graf Wilding für heute und morgen wegen Privatgeschäften, Herr Superintendent Dr. Rechler für heute und morgen wegen Amtsgeschäften, die Herren Kammerherr von Erdmannsdorff und General von Engel wegen Unwohlseins und Herr Bürgermeister Hennig wegen dringender Deputationsarbeiten.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen und kann daher die Berathung fortgesetzt werden über den Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend*). Bevor wir aber zur Berathung selbst übergehen, ist eine Abstimmung von gestern zu wiederholen, nämlich über den Antrag II S. 172 des Berichts:

„Die königl. Staatsregierung wolle die Geheimhaltung der bei den königl. Untergerichten eingeführten Dienstlisten in der Weise aufheben, daß jeder Gerichtsvorstand verpflichtet ist, dieselben vor deren Absendung zu jedes Beamten Einsicht vorzulegen, ohne daß er erst einen hierauf gerichteten Antrag der einzelnen Beamten abwarten darf.“

Die Deputation hatte den Beitritt zu diesem Beschlusse der Zweiten Kammer angerathen. Bei der gestrigen Abstimmung hatten jedoch die Stimmen mit 21 gegen 21 gestanden, es ist also heute die Abstimmung zu wiederholen. Ich frage nun die Kammer:

*) Vergl. I. R. I. R. S. 7:8 fgg. — II. R. S. 148: fgg. 1534 fgg.